



## Elternbrief Nr. 1

17.03.2020

# Betretungsverbot und Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen

Das MKFFI möchte auch die Eltern in den nächsten Tagen und Wochen bestmöglich informieren. Wir werden dazu die auf der Homepage des MKFFI eingestellten FAQ ([www.mkffi.nrw](http://www.mkffi.nrw)) laufend aktualisieren. Darüber hinaus werden wir Elternbriefe herausgeben, in denen wir Sie über verschiedene Dinge informieren.

Mit diesem ersten Elternbrief möchten wir Ihnen vor allem unseren Dank aussprechen für das nach unserer Wahrnehmung große Verständnis, das Sie für die Umsetzung des Erlasses zum Betretungsverbot aufbringen. Die Eltern in Nordrhein-Westfalen haben am gestrigen Tag in hohem Maße mit dazu beigetragen, dass die in der aktuellen Situation unabkömmlichen Schlüsselpersonen ihre Kinder betreuen lassen konnten und gleichzeitig die Maßnahmen zur Verlangsamung der Pandemie greifen konnten. Hier haben die Familien in Nordrhein-Westfalen herausragendes geleistet. Uns ist klar: Die Familien in Nordrhein-Westfalen stehen jetzt unter enormen Druck. Sie stehen vor immensen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung Ihrer Kinder. Dies wirft für viele sehr schwierige, für manche auch existentielle, Fragen auf. Wir bitten um Verständnis, dass wir in den letzten Tagen unseren Fokus auf die Umsetzung des Betretungsverbotes und der Sicherstellung eines Betreuungsangebotes für Schlüsselpersonen setzen mussten. Wir können Ihnen versichern: Wir werden weitere Fragen schnellstmöglich klären.

Bitte organisieren Sie die Betreuung verantwortungsvoll und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Bitte lassen Sie ihre Kinder nicht von den Großeltern betreuen.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## Elternbrief Nr. 2

17.03.2020

# Betreuung der Kinder von Eltern, die keinen Anspruch auf Betreuung in einem Kindertages- betreuungsangebot haben

### **WICHTIGE INFORMATION** **zur Betreuung von Kindern in Großgruppen/ Betriebsgruppen/ am** **Arbeitsplatz**

Das MKFFI möchte auch die Eltern in den nächsten Tagen und Wochen bestmöglich informieren. Mit diesem Elternbrief wenden wir uns insbesondere an die Eltern, die keinen Anspruch auf ein Kindertagesbetreuungsangebot haben.

Wir danken Ihnen zunächst für das nach unserer Wahrnehmung große Verständnis, das Sie für die Umsetzung des Erlasses zum Betretungsverbot aufbringen. Wir wissen, dass Sie vor immensen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung Ihrer Kinder stehen. Zudem bringt die Betreuung der Kinder für viele Eltern sehr schwierige, für manche auch existentielle Fragestellungen mit sich. Und auch wenn wir dafür Verständnis haben, momentan hat die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus die oberste Priorität. Deswegen warnen wir dringend davor, die Betreuung Ihrer Kinder so zu organisieren, dass neue Kontaktnetze entstehen. Dies befeuert die Ausbreitung des Coronavirus weiter.

- Bitte bilden Sie **keine Kinderbetreuungsgruppen am Arbeitsplatz.**
- Bitte bilden Sie **keine größeren Kinderbetreuungsgruppen im privaten Rahmen.**

Diese **Betreuungsformen konterkarieren die Infektionsschutzmaßnahme** „Betretungsverbot in Kindertagesbetreuungsangeboten“.

Bitte betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder **am Arbeitsplatz nur dann**, wenn dadurch **keine neuen Kontaktnetze entstehen**.

Bitte organisieren Sie die Betreuung verantwortungsvoll und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht von den Großeltern betreuen.

Der Kinder- und Jugendminister Dr. Joachim Stamp hat hierzu mit dem Wirtschaftsminister Dr. Pinkwart vereinbart, dass dieser diese dringende Bitte auch an die Arbeitgeber heranträgt. Er wird dafür werben, dass diese alles tun, um eine Kinderbetreuung zu Hause zu ermöglichen.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



22.03.2020

## Elternbrief Nr. 3

# Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)

### **WICHTIGER APPELL an alle Eltern, die aufgrund der Neuregelung einen Betreuungsanspruch haben**

Um für das Gemeinwesen den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung entschieden, dass jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu Unabkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll - entsprechend der Empfehlung des RKI - organisiert werden kann.

Diese Neuregelung gilt ab dem 23.03.2020 und bezieht sich sowohl auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege.

#### **Wir appellieren gleichwohl an alle Eltern:**

Aus Infektionsschutzgründen sollte **die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben**. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur dann in die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege, wenn Sie die Betreuung **wirklich** nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll - nach den Empfehlungen des RKI - organisieren können.

**Tragen Sie zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bei**, indem Sie die Kinderzahl in den Betreuungsgruppen nicht größer machen als unbedingt erforderlich. Beachten Sie auch das mit jedem zusätzlichen Kontakt außerhalb der Familie **steigende Infektionsrisiko** für Ihr Kind und Ihre Familie.

Bitte denken Sie auch an die Gesundheit und das Wohl der Betreuerinnen und Betreuer in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die gesamte Bevölkerung ist aufgefordert, Sozialkontakte soweit wie möglich zu vermeiden. **Bitte wirken Sie hieran mit.**

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**